



# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem/der an der ThH Friedensau Studierenden der Fachrichtung Master  
in Counseling

---

Name des/der Studierenden

als Praxisnehmer\*in und

---

Name der Praxiseinrichtung

als Praxisgeber/in.

Ziel des Praktikums ist die selbständige beraterische Tätigkeit des/der Praxisnehmer\*in unter Supervision in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und angrenzenden Feldern (Einzel-, Paar-, Familien- und/oder Gruppenberatung), sowie das vertiefte Kennenlernen des professionellen, beraterischen Arbeitsfeldes.

Es wird vereinbart, dass für den/die o.g. Praxisnehmer\*in ein Praktikumsplatz

in der der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit voraussichtlich wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden aktiver Beratungstätigkeit und

mindestens \_\_\_\_\_ Stunden Beratungsstellenerfahrung (Teamsitzungen, Administration etc.)

in der Einrichtung \_\_\_\_\_ zur Verfügung gestellt

wird.

Für die Anleitung zuständig: Herr/Frau \_\_\_\_\_

Qualifikation des/der Anleitenden: \_\_\_\_\_

Sollte die anleitende Person kein abgeschlossenes humanwissenschaftliches Studium (Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik o.ä.) aufweisen, ist eine Prüfung des Praktikumsvertrages und der damit verbundenen Konditionen durch die Hochschule obligatorisch, damit der Praktikumsplatz anerkannt werden kann.

Praktikant\*innen sind während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden, die sie im Rahmen des Praktikums der Praktikumsseinrichtung zufügen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die Praktikant\*innen im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsseinrichtung und zurück erleiden, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung über die Theologische Hochschule Friedensau.

Für das Praktikum wird eine Vergütung / Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ pro Tätigkeitsstunde / pro Einsatztag / für das gesamte Praktikum

vereinbart. (Praktikant\*innen haben keinen Vergütungsanspruch, es sei denn, er wird an dieser Stelle vereinbart)

Die Aufgaben der Praktikumsseinrichtung beinhalten:

- \_ eine Einführung in die Institution (Arbeitsweisen, Konzept, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Rechte und Pflichten der Praktikant\*innen, Dienstplan) zu geben
- \_ Planung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des/der Praktikant\*in in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen durchzuführen.
- \_ Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen
- \_ Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren
- \_ fachliche Anleitung und Betreuung des/der Praxisnehmer\*in in Form von Einzel- und/oder Teamsupervision, Fachgesprächen, persönlichen Rückmeldungen und/oder Teamsitzungen zu gewährleisten. Durchschnittlich sollten auf 5 Beratungsstunden eine Stunde der Betreuung angeboten werden
- \_ kurzer Abschlussbericht über das Praktikum an die Theologische Hochschule

Die Aufgaben des/der Praktikant\*in beinhalten:

- \_ Fachlich qualifizierte Leistungen entsprechend wissenschaftlicher Standards und der eigenen bis dahin erworbenen Kompetenz im vereinbarten Umfang zu erbringen
- \_ In Grenzsituationen oder Schwierigkeiten rechtzeitig die anleitende Person zu unterrichten und in den Lösungsprozess einzubeziehen
- \_ Einordnung in die Struktur der Beratungsstelle (einschl. Achtung der Weisungsbefugnisse, Pünktlichkeit, Anpassung an organisatorische Gepflogenheiten etc.)
- \_ Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle im Rahmen des Praktikums erworbenen Kenntnisse geschützter innerbetrieblicher Sachverhalte und aller Personen (Mitarbeiter\*innen und Ratsuchende), es sei denn zur Aufarbeitung eines anonymisierten Beratungsvorganges im Rahmen der hochschulinternen oder hochschulveranlassten Supervision oder aus rechtlichen Gründen. Bei rechtlichen Gründen (z.B. Anzeigepflicht) ist der Praxisgeber unverzüglich über den Vorgang zu unterrichten ist. (Die Praktikumsstelle kann eine separate Verschwiegenheitsverpflichtung fordern, sie darf jedoch der hier getroffenen nicht widersprechen).

Bei Schwierigkeiten oder Störungen des Praktikums (z.B. bei Nicht-Eignung des Praktikanten), die nicht zwischen Praxisgeber/in und Praxisnehmer\*in geklärt werden können, gilt eine Schlichtung durch das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau oder eine durch das Praktikumsamt beauftragte Person als vereinbart, bevor andere Schritte erwogen werden. Eine solche Schlichtung ist kostenfrei und hat die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen.

Praxisgeber/in:

---

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Praxisnehmer\*in:

---

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Für das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau zur Kenntnis genommen:

---

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------